

7. Sekundärliteratur

Frankens Stiftungen. Eine Zeitschrift zum Besten vaterloser Kinder.

Halle (Saale), 1792

Frankens Protectorat vom 12ten Jul. 1716 bis zum 12ten Jul. 1717.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

der nachmals auch Subdirector ward, bekam die Aufsicht über die lateinische, und der Rector Hofmann über die deutsche Schule. Diese Einrichtung ist auch in der Folge beybehalten worden.

Frankens Prorektorat vom 12ten Jul. 1716 bis zum 12ten Jul. 1717.

So wenig die Ablehnung eines durch unzählige kleinere und größere Geschäfte so beschwerlichen Amtes, wie das akademische Prorektorat ist, bey einem Manne wie Franke, auf dem eine so ungewöhnliche Last von Geschäften lag, sich nur den Schein der Bequemlichkeitsliebe hätte haben können, so glaubte er doch keine Amtspflicht unerfüllt lassen zu müssen, und übernahm, da ihn die Noth traf, auch diese. Er hat ein äußerst genaues Tagebuch über diesen Zeitausschnitt gehalten, worauf sich einzelne noch vorhandene Aufsätze beziehen, und ein anderes nicht minder genaues Journal seiner übrigen täglichen Geschäfte, das durch viele Jahre fortgeführt und zum Theil noch vorhanden ist, verweist oft darauf. Aber bisher bin ich noch nicht im Stande gewesen, jenes aufzufinden. Es fehlt mir daher an näheren Nachrichten über das, was etwa in dieser Lage den Mann selbst und diese Art seiner Wirksamkeit charakterisiren könnte. Was ich davon sagen kann, muß ich bloß aus einzelnen Bruchstücken sammeln.

Der

Der hohe Grad von Ordnung, der zu dem eigenthümlichen seines Charakters gehört, die Gewohnung, alles zu rechter Zeit zu thun, nichts aufzuschieben, sich nicht auf sein Gedächtniß zu verlassen, sondern alles sogleich anzumerken, kam ihn auch hier sehr zu statten. Die Spuren davon trägt alles, was sich aus dieser Zeit von seiner Hand findet.

Er war eine lange Reihe von Jahren gewohnt geworden, mit Menschen aller Art umzugehen, und sich in alle Arten von Geschäften zu schicken. Was der bloße Stubengelehrte erst im Prorektorat lernen muß, und oft erst dann zu lernen anfängt, wenn sein Amtsjahr dem Ende naht, was überhaupt fast nie aus Büchern, sondern allein in der wirklichen Welt und im Umgange mit Menschen gelernt wird, — das alles brachte er mit ins Amt — den practischen Verstand, das gesunde Urtheil, die Gegenwart des Geistes, die Schnelligkeit des Entschlusses, und das Talent, sich in jeder Lage gut zu benehmen.

Die schwere Kunst, eine Menge der verschiedenartigsten Geschäfte zugleich zu treiben, und mit Leichtigkeit von dem Speculativen ins Practische, vom Practischen ins Speculative überzugehen — ist gesammeltes Geistes Vorlesungen zu halten — dann wieder in bürgerlichen Geschäften im gehdrigen Zusammenhange zu bleiben — auch diese Kunst durfte er nicht erst lernen.

lernen. Sein ganzes bisheriges Leben war ja Vorbereitung dazu.

Auch das kam ihm zu statten, daß er bisher in dem Geschäft der Erziehung so ganz gelebt hatte. Die akademische Gerichtspflege soll zum Theil disciplinär seyn. Sie soll die Fehler der Studirenden ihrer Moralität nach genauer unterscheiden, als in den gemeinen Gerichtshöfen möglich ist, und nicht jede Verirrung des Jünglings als Verbrechen behandeln, um die Strenge der Gesetze darauf anzuwenden. So dachte auch Frankens großer Zeitgenos, Thomasius, mit welchem er bey der Führung seines Proreectorats vorzüglich verbunden gelebt zu haben scheint, und mit dem er gleich bey dem Anfang einig ward, vieles, was sonst in der Gerichtsstube eine unnöthige Weitläufigkeit und Kostbarkeit bekommt, mehr väterlich in seinem Zimmer abzutun, und durch Vorstellungen eben so oft als durch Strafen zu wirken.

Frankens Reise in mehrere Provinzen Deutschlands.

Als er sein Proreectorat niederlegte, fand er sich gleichwohl durch die ungewöhnliche Anstrengung so erschöpft, daß man für seine Gesundheit besorgt zu werden anfang, und von Seiten aller seiner Freunde auf eine längere Abspannung drang. Man schlug da-

Fr. St. 2. B. 2. St.

R

hes